

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Antrag			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	147/2024
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.b	23.04.2024

Antrag der AfD-Fraktion vom 11.04.2024
 hier: Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die aktuelle Rechtslage sieht gemäß Asylbewerberleistungsgesetz und Ausführungsgesetz des Landes NRW vor, dass

2. die Kommunen zuständig für die Aufgabenerfüllung nach diesen Gesetzen sind und
3. die Kosten für die Aufgabenerfüllung finanzieren müssen.

Die möglichen geplanten Änderungen dieser Gesetze wurden mit den Kommunen bisher nicht kommuniziert.

Dies gilt auch für die Inhalte der Ausschreibung von Bund und Ländern zur Umsetzung der Bezahlkarte

Fachliche Bewertung:

Aus fachlicher Sicht wird die Einführung der Bezahlkarte mit den bisher bekannten Rahmenbedingungen aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Ein hoher Verwaltungs- und Kostenaufwand ist zu befürchten.
2. Die technische Umsetzbarkeit- vor allem auch mit der Schnittstelle zur Stadtkasse- ist nach heutigem Stand nicht möglich.
3. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nicht geklärt, auch bezüglich der Höhe an Sach- und Barleistungen.
4. Unklar ist weiterhin, wie alle berechtigten Bedürfnisse der Menschen über dieses System abgewickelt werden sollen.
5. Ähnliche Versuche in Vorjahren sind gerichtlich gescheitert (Bundesverfassungsgericht!) wegen Verletzung der Menschenwürde.
6. In städtischen Unterkünften leben dann geflüchtete Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen auf Sozialleistungen, dieses 2-Klassensystem wird für zusätzliche Konflikte sorgen, die Folgekosten wie z.B. verstärkter Einsatz von Sicherheitsdiensten generieren.
7. Ob das gewünschte Ziel Einschränkung der Überweisung in das Heimatland mit dieser Maßnahme erreicht werden kann ist fraglich, da nach bisherigen Erfahrungen von den betroffenen Menschen Wege gefunden werden, um weiter Barmittel zu erhalten (zum Beispiel Umtausch der Sachleistungen gegen geringeres Bargeld).

8. Die Bezahlkarte soll monatlich ohne zwingende Vorsprache der Klienten digital aufgefüllt werden. Im Fachamt können dann wichtige Fakten wie Änderung des ausländerrechtlichen Status, Wegzug etc. nicht mehr erfasst werden.
9. Da die geflüchteten Menschen bundesweit zugewiesen werden, ist nicht zu befürchten, dass Kommunen ohne Bezahlkarte mehr frequentiert werden.
10. Es ist mehr als fraglich, ob die Bezahlkarte den Zustrom von Menschennach Deutschland beeinflussen wird.

Gez. Sucic